

Wenn's um Geld geht



Kreissparkasse
Heilbronn

01/
2021

Stiften.

Informationen aus der Stiftungswelt der
Kreissparkasse Heilbronn

Kardinal Marx hat mit **500.000 Euro** die Stiftung
„Spes et Salus“ für Missbrauchsopfer in der Kirche gegründet.

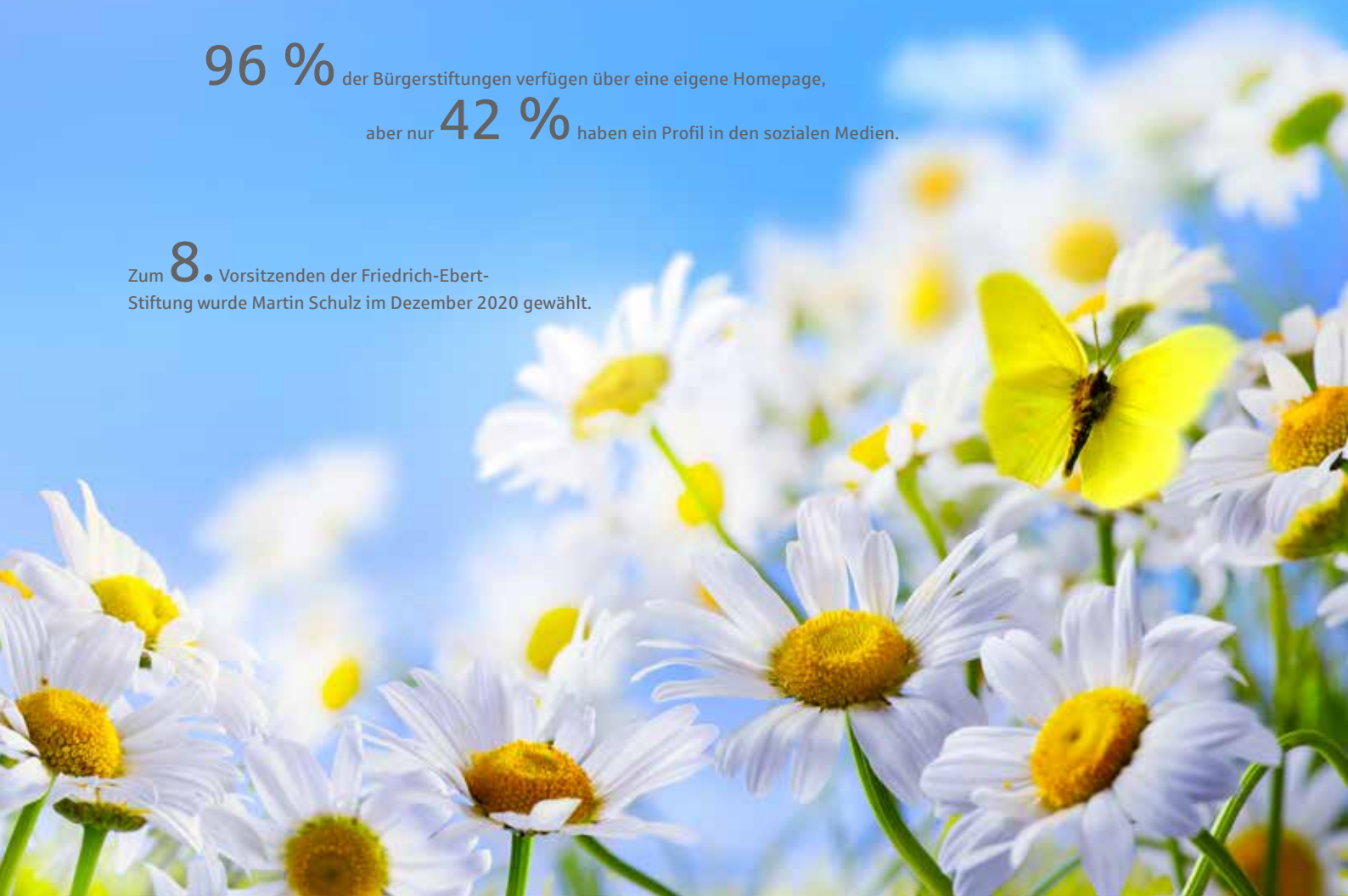
40 % der befragten Stiftungen
haben während der Pandemie die
Vorstandssitzungen digital durchgeführt.

96 % der Bürgerstiftungen verfügen über eine eigene Homepage,
aber nur **42 %** haben ein Profil in den sozialen Medien.

Zum **8.** Vorsitzenden der Friedrich-Ebert-
Stiftung wurde Martin Schulz im Dezember 2020 gewählt.

Inhalt

Stiftungswissen	02-03
Vermögen	04-05
Stiftungen stellen sich vor	06
Termine/ Veranstaltungen	07
Stiftungsmanagement/ Impressum.....	08



Stiftungswissen

Stiftungen früher und heute – was hat sich verändert? Was bleibt?

Was macht eine Stiftung so besonders? Im Grunde haben Stiftungen ein Vermögen, das durch ihre Erträge einen guten Zweck fördert – und zwar auf ewig. Sie sind rechtlich selbstständig, gehören weder einer Person oder dem Staat noch haben sie Mitglieder.

Fast täglich begegnen wir im Alltag Stiftungen. Meistens ganz offensichtlich, wenn eine Stiftung Projekte fördert oder ihre Aktionen kommuniziert. Aber oft sieht man nicht gleich, dass eine Stiftung dahintersteht, zum Beispiel bei einem Seniorenheim, einem Museum, einem Wald oder auch einer Hochschulprofessur.

Viele Stiftungen sind bereits viele hundert Jahre alt, die meisten Stiftungen wurden nach der Jahrtausendwende gegründet. Im Mittelalter waren es die Klöster und Spitale, die oft Vermächtnisse anzogen. Diese Wurzeln gehen bis ins 13. Jahrhundert zurück und haben bis heute Bestand. Die Intension für die Gabe der Bürger war damals, die Seele der Stifter zu sichern. In der Weimarer Republik wurden viele kleine Stiftungen gegründet, bis dann in der Zeit des Nationalsozialismus und später der DDR das Stiftungswesen eine untergeordnete Rolle besaß. Eine Renaissance erlebte das Stiftungswesen in der frühen Bundesrepublik mit Unternehmen- und Familienstiftungen.

Mit der Jahrtausendwende ist das Stiften in der breiten Gesellschaft angekommen.

Die Individualität der Stiftungen hat sich seitdem immens entwickelt. Stiftungsgründungen kommen immer dann stark zum Tragen, wenn Menschen frei schaffen und entscheiden können. Und dann, wenn die Gesellschaft im Umbruch ist und der Wunsch nach bleibenden „eigenen“ Werten groß ist.

Verantwortung übernehmen zu wollen zeigt sich aber auch in den vielen Gemeinschafts- oder Bürgerstiftungen, in die sich jeweils mehrere Stifter einbringen. Auch Verbrauchsstiftungen, die seit 2013 möglich sind, werden immer populärer. Außerdem kooperieren in der neueren Zeit viele Stiftungen oder legen Gelder für gemeinsame Projekte zusammen. Sie schaffen Synergien, da die Stiftungslandschaft globaler und digitaler unterwegs ist als früher.

Ewigkeitscharakter

Die Unabhängigkeit der Stiftungen, zum Beispiel in politischer, religiöser oder konjunktureller Hinsicht, ist durch Rechtsinstrumente geschützt. Da die Stiftung einen Ewigkeitscharakter hat, braucht es immer mal wieder ein Update, was die Regeln und Kontrollen angeht, um die Rechtslage der aktuellen Situation anzupassen. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu Stiftungsreformen, die letzte war 2013 mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz. 2021 soll (Stand 28.02.2021) eine weitere Stiftungsreform in Kraft treten. Im Gemeinnützigkeitsrecht wurde jüngst eine Gesetzesänderung verabschiedet (siehe Seite 3).

Festhalten kann man, dass Stiftungen auf die Ewigkeit ausgerichtet sind. Stiftungen, die vor mehreren hundert Jahren gegründet wurden, sind heute noch mit dem ursprünglichen Stiftungszweck tätig. Erfolgreich ist eine Stiftung dann, wenn bei der Gründung der Stiftungszweck zukunftsicher festgelegt wird, sodass dieser – im jeweils zeitgemäßen Umfeld – ebenso wie die Anlagestrategie für das Stiftungsvermögen angepasst werden kann.

Dann steht früher wie heute der Umsetzung des Stifterwillens nichts im Wege.

Stiftungswissen

Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht

Nachdem 2019 eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts gescheitert ist, hat der Bundesrat am 18. Dezember 2020 einem erneuten Antrag im Zuge des Jahressteuergesetzes 2020 zugestimmt. Die Änderungen sind seit 1. Januar 2021 in Kraft.

Ein Auszug der aktuellen Änderungen:

Neue gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 AO

Neu aufgenommen wurden fünfeinhalb neue gemeinnützige Zwecke: Klimaschutz, Hilfe für Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder Orientierung diskriminiert werden, Freifunk, Ortsverschönerung, Pflege von Friedhöfen oder Denkmälern für totgeborene Kinder und Hilfe für rassistisch (statt rassisch) Verfolgte.

Die neuen Zwecke stehen mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verfügung. Wichtig: Die Aufnahme eines neuen Stiftungszwecks in die Satzung erfordert eine erneute gemeinnützigkeitsrechtliche Anerkennung vom Finanzamt gem. § 60 a AO.

Aufhebung der zeitnahen Mittelverwendungspflicht § 55 Abs. 1 AO

Für kleinere Stiftungen, deren jährliche Einnahmen 45.000 Euro nicht übersteigen, entfällt die Pflicht der zeitnahen Mittelverwendung bis spätestens zum Ende des übernächsten Jahres.

Gemeinnützigkeitsregister

Der Aufbau dieses öffentlich zugänglichen Registers soll bis zum 1. Januar 2024 erfolgen und neben Stiftungen und Vereinen auch Parteien und kommunale Wählergemeinschaften enthalten. Angaben werden neben Name und steuerbegünstigten Zwecken auch das Erstellungsdatum des letzten Frei- bzw. Feststellungsbescheides nach § 60 a AO sein.

Anhebung der Bagatellgrenzen nach § 64 Abs. 3 AO

Die Einnahmegrenze zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Organisationen bei der Körperschafts- und Gewerbesteuer wird von 35.000 Euro auf 45.000 Euro erhöht.

Neues zu Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale sowie zum Spendenabzug:

Übungsleiterzuschale 2.400 Euro p.a.	→	Übungsleiterzuschale 3.000 Euro p.a.
Ehrenamtszuschale 720 Euro p.a.	→	Ehrenamtszuschale 840 Euro p.a.
Spenden ohne Zuwendungsbestätigungen bis zu 200 Euro abziehbar	→	Spenden ohne Zuwendungsbestätigungen bis zu 300 Euro abziehbar

Stiftungen können von der Reform profitieren, da die Änderungen mehr Flexibilität für die Stiftungsarbeit sowie einen Beitrag zur Entbürokratisierung bringen.

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts: Seit 03.02.2021 liegt zum Referentenentwurf vom 28.09.2020 ein Regierungsentwurf vor.

Der Regierungsentwurf sieht unter anderem mehr Erleichterungen für Stiftungen in Not vor und stärkt die Transparenz durch ein Stiftungsregister ohne zusätzlichen großen Bürokratieaufwand aufgrund der Koppelung mit dem Transparenzregister. Umschichtungsgewinne können nun wieder, anders als im Referentenentwurf, auch für die Zweckverwirklichung eingesetzt werden.



Vermögensanlage

Kapitalmärkte – das Rad dreht sich weiter

Das Jahr 2020 hat uns in vielerlei Hinsicht vor enorme Herausforderungen gestellt – sowohl emotional als auch wirtschaftlich. Und: Ein leichtes Unterfangen wird die Kapitalanlage in 2021 so wenig wie in 2020.

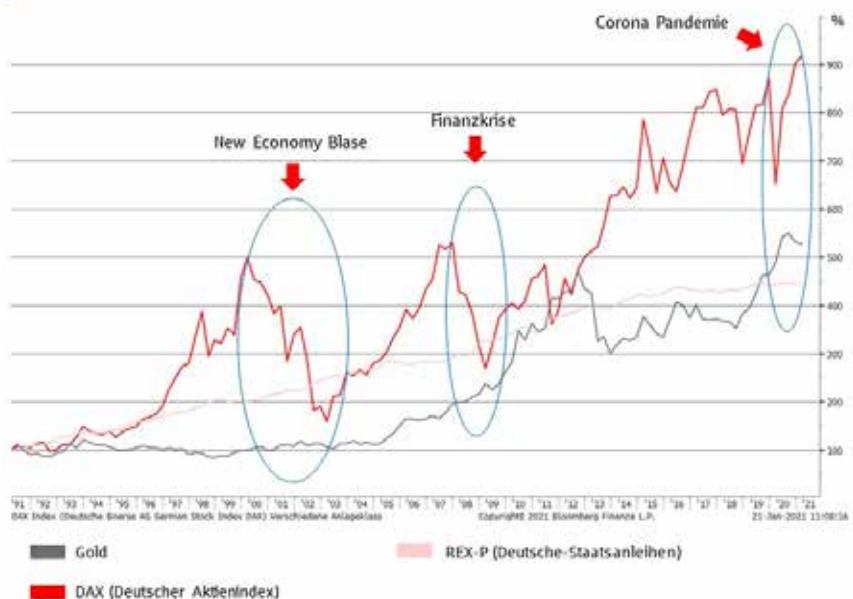
Simon Klein hat rund 25 Jahre Erfahrung an den Kapitalmärkten. Seit 1. Juli 2020 verstärkt er die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn und managt unter anderem die Vermögensverwaltungsmandate von Stiftungen mit den beiden Stiftungsvermögensfonds.

Simon Klein zeigt Ihnen hier seinen Blick auf die Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte schauen nur in die Vergangenheit, um daraus etwas für die Zukunft zu lernen. Jede große Krise der letzten 20 Jahre hat uns etwas gelehrt:

- Die New Economy-Blase von 2000 bis 2003 hat uns gezeigt, dass Wachstum nicht unbegrenzt ist und es mitunter Bewertungsexzesse an den Börsen gibt, insbesondere bei Technologie- und Wachstumswerten. Eine breite Aufstellung und Risikostreuung sind elementar.
- Die Finanzkrise von 2008 hat uns vor Augen geführt, dass man besser in Dinge investiert, die man wirklich versteht und durchschaut. Schuldentragfähigkeit ist wichtig – nur auf das Rating zu vertrauen ist zu kurz gedacht.

- Die Corona-Pandemie wirkt sich in vielschichtiger Weise auf unser Leben aus und beeinflusst das Wirtschaftsleben nachhaltig – frei nach Berthold Brecht: „Wir stehen selbst enttäuscht und sehn betroffen, der Vorhang zu und alle Fragen offen“.
- Das achte Weltwunder, der Zinseseffekt, ist nach wie vor tot. Die Zinsen bleiben „lower for longer“. Ein Auf und Ab zeigen wichtige Rohstoffpreise und temporär die Zinsmärkte. Turbulent waren die Aktienmärkte, wobei die Technologieaktien als Gewinner aus dem vergangenen Börsenjahr hervorgingen.
- Krisen, wie wir sie mindestens seit Frühjahr 2020 erleben, sind systemimmanent. Die globale Wirtschaft entwickelt sich zyklisch und unterliegt Schwankungen, dementsprechend schwanken auch Aktienkurse oder andere Anlageformen im Zeitablauf mitunter sehr stark.
- Der Blick von Stiftungen mit ihrem Ewigkeitscharakter auf die Kapitalmärkte kann sich deren für manche Anlagestrategien notwendigen Langfristhorizont zu eigen machen.

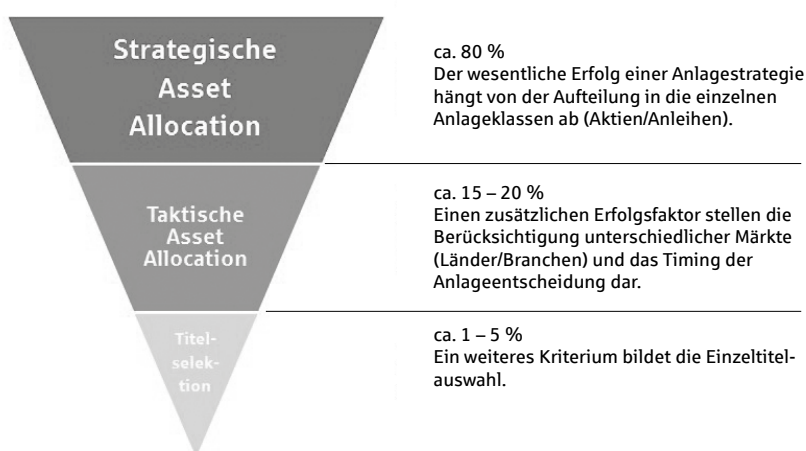


Die frühere Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung
Quelle: Bloomberg / Stand: 21.01.2021

Generell gilt:

An den Börsen wird die Zukunft gehandelt und diese ist stets unsicher. Es gibt allerdings ein paar Erfolgsfaktoren, die entscheidend sind für den langfristigen Anlageerfolg. Die größte Bedeutung für den Performancebeitrag hat dabei mit zirka 80 Prozent die generelle Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Rohstoffe usw. zueinander. Hier spricht man von der sogenannten strategischen Asset-Allocation. Mit zirka 15 bis 20 Prozent kommt der taktischen Asset-Allocation noch eine große Bedeutung zu. Damit ist die Aufteilung nach Regionen und Branchen, sowie der Timing-Effekt gemeint. Und mit zirka einem bis fünf Prozent kommt der Einzeltitelselektion langfristig die geringste Bedeutung zu.

Auf die richtige Portfoliostruktur kommt es an



Fallstricke kennen

Daneben gibt es aber auch Todsünden bei der Geldanlage, die man, so Simon Klein weiter, vermeiden sollte: Wie Einseitigkeit bei der Auswahl, getreu nach dem Motto: „Werfe niemals alle Eier in einen Korb“ oder den Herdentrieb, dass man blind der Mehrheitsmeinung anderer Anleger oder Analysten folgt und sich keine eigene Meinung bildet. Anleger handeln auch oft emotional und lassen sich so von Stimmungen wie Angst, Gier und Hoffnung treiben und betrachten die Dinge nicht mit genügend Abstand und Nüchternheit.

Weiter gilt es, neben dem sogenannten „Confirmation Bias“, der selektiven Wahrnehmung von Nachrichten, die lediglich die eigene Meinung bestätigen, auch den „Home Bias“, also die Heimatverbundenheit zu vermeiden. Anleger weltweit neigen dazu, den Schwerpunkt der Auswahl auf Aktien zu legen, die sie kennen und das sind oft Unternehmen aus dem eigenen Land. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich beispielsweise um einen deutschen Anleger oder einen amerikanischen Anleger handelt. Als Mensch neigen wir auch dazu, die aktuelle Lage für die Zukunft linear fortzuschreiben. Und dies gilt sowohl in Zeiten von steigenden Kursen, genauso wie in Zeiten von sinkenden Kursen. Dass es zu einer Wende kommen kann und wird, können wir uns oft in dieser Situation nur schwer vorstellen.



Simon Klein
 Portfoliomanager
 Vermögensverwaltung
 Tel.: 07131 638 13156
 simon.klein@ksk-hn.de

Für uns als Vermögensverwaltung gilt es, die oben genannten Erfolgsfaktoren zu berücksichtigen und die aufgeführten Fehler möglichst zu vermeiden. Sich diesen Fragen zu stellen und Entscheidungen zu treffen, ist zentrale Aufgabe einer Vermögensverwaltung, der wir uns täglich stellen.

Zur Anlage von Vermögen gemeinnütziger Stiftungen haben wir in den vergangenen Jahren Konzepte entwickelt, für die sich zahlreiche Stiftungen entschieden haben – große Diversifikation der Anlageklassen, professionelles Portfoliomanagement, schlanke Verwaltung, hohe Transparenz. Wir beraten Sie gerne dazu.

Stiftungen stellen sich vor

Stiftung – weil der Mensch zählt

Der Name der Stiftung ist ungewöhnlich – und spiegelt den Stiftungszweck ideal wider, denn der Mensch steht eindeutig im Mittelpunkt des Stiftungszwecks.

Der Schwiegersohn der hochbetagten Stifterin kümmert sich schon seit vielen Jahren um die finanziellen Belange sowie gesundheitlichen Bedürfnisse seiner Schwiegermutter und ist, obwohl die beiden rund 300 Kilometer voneinander entfernt leben, ihre wichtigste Vertrauensperson.

So hat er auch die Initiative ergriffen und im vergangenen Jahr die „Stiftung – weil der Mensch zählt“ ins Leben gerufen. Beraten wurde er dabei von Brigitte Krüger, Abteilungsleiterin Stif-

tungs- und Generationenmanagement der Kreissparkasse Heilbronn. Die Lebensqualität von Menschen zu verbessern und zu helfen, wo Bedarf ist – das lag der Stifterin schon immer am Herzen und das erkennt man auch am Stiftungszweck. So kann die Stiftung Hospize oder palliativmedizinische Behandlungsformen ebenso fördern wie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Pflege und der Betreuung älterer Personen.

Die Verwaltung der rechtlich unselbstständigen „Stiftung – weil der Mensch zählt“ hat die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn übernommen. Mit dieser Stiftungsgründung sind die Weichen dafür gestellt, dass Menschen und Organisationen, an die



die Stifterin bislang gespendet hat, weiterhin und auch nach ihrem Tod durch die Stiftung wertvolle Unterstützung und Hilfe erfahren.



StifterGemeinschaft

der Kreissparkasse Heilbronn

Stifter beim Stiften unterstützen

Die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn feiert ihr zehnjähriges Bestehen mit 28 gegründeten und rund 30 testamentarischen Stiftungen.

Mit dem eigenen Vermögen Gutes bewirken und nachhaltige Werte für die Gesellschaft schaffen, das bewegt Menschen dazu, eine Stiftung ins Leben zu rufen. Unterstützung findet man dabei in der Kreissparkasse Heilbronn. Seit der Stiftungsgründung im Jahr 2011 hilft die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn Privatpersonen, Stifter zu werden und unter

ihrem Dach eine eigene Stiftung zu gründen. Die Stiftungserrichtung erfolgt einfach und unbürokratisch. Der gesamte Verwaltungsaufwand für den Stifter entfällt. Die Stiftergemeinschaft kümmert sich umfassend darum. Sie vertritt zudem als Treuhänderin die Stiftung nach außen, verwaltet das Stiftungskapital, erstellt den Jahresabschluss und erfüllt nach den Vorgaben des Stifters den Stiftungszweck. Dieser ist übrigens unantastbar, deshalb kann der Stifter sicher sein, dass seine Stiftung auch über den Tod hinaus Bestand hat.

„Der Wunsch des Stifters steht für uns an erster Stelle und ist maßgeblich für unser Handeln. Das Vertrauen der Stifter ist ein hohes Gut und spiegelt die Entwicklung der Stiftergemeinschaft wider. Wir sind stolz, dass wir mittlerweile auf eine Vielfalt an Stiftungszwecken blicken können“, fasst Dr. Thomas Braun, Vorstand der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn, die Idee der Stiftergemeinschaft zusammen.

Verlängerung der Corona-Regelungen

Das „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, das im März 2020 eingeführt wurde, war zunächst bis Ende 2020 befristet. Der Gesetzgeber hat die Geltung bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Für Stiftungen bringt dies im wesentlichen folgende Erleichterungen:

- Verlängerung der Amtszeit der Vorstandsmitglieder
- Durchführung von Online-Mitgliederversammlungen ohne Satzungserlaubnis
- Vereinfachung der schriftlichen Beschlussfassung

Veranstaltungen

Stiftungen – das Rad dreht sich weiter

Online-Fachvortrag am 21. April 2021, Beginn 18:00 Uhr

Den Fokus unserer ersten digitalen Stiftungsveranstaltung legen wir auf die Anlage von Stiftungsvermögen. Die Kapitalmärkte bleiben 2021 herausfordernd und unterliegen voraussichtlich starken Schwankungen, auch die Niedrigzinsphase wird uns weiterhin begleiten. Zusätzlich gibt die Stiftungssatzung den Rahmen für die Anlage des Stiftungsvermögens vor.

Welche Anlagestrategien gibt es, um den Stiftungszweck nachhaltig erfüllen zu können?

Im Anschluss an den Vortrag zu den Kapitalmärkten mit wertvollen Impulsen zur Anlage von Stiftungsvermögen folgt ein kurzer Blick auf die Entwicklungen in der Stiftungslandschaft. Die Stiftungsrechtsreform nimmt seit Anfang 2021 Fahrt auf, nachdem Änderungen zum Gemeinnützigkeitsrecht bereits zum Jahresende 2020 verabschiedet wurden.

Wie wirken sich die Neuerungen auf Stiftungen aus und bringen sie die erhoffte größere Flexibilität und Entbürokratisierung?

Referenten:

Simon Klein, Portfoliomanager Vermögensverwaltung

Brigitte Krüger, Abteilungsleiterin Stiftungs- und Generationenmanagement

Nicole Lipsmeier, Stiftungsberaterin

Anmeldung unter www.ksk-hn.de/stiftung2104 oder per Rückantwortkarte.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Brigitte Krüger, Telefon 07131 638-13263

Sie möchten mehr rund um das Thema Stiften erfahren?

Dann schicken Sie uns einfach die ausgefüllte Rückantwortkarte per Post oder per Fax (07131 638-23263) zurück. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen auch persönlich zur Verfügung.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

JA, bitte senden Sie mir künftige Ausgaben von „Stiften. – Informationen aus der Stiftungswelt“.

Ich möchte „Stiften. – Informationen aus der Stiftungswelt“ abbestellen.

Zur Erfüllung unserer Informationspflicht: Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.sparkasse-heilbronn.de/datenschutz

Gerne nehme ich an folgender Veranstaltung mit _____ Personen teil:
21. April 2021 „Stiftungen – das Rad dreht sich weiter“

Ich bin/Wir sind mit der Speicherung/Verarbeitung meiner/unserer Daten zum Zwecke

der Zusendung von „Stiften. – Informationen aus der Stiftungswelt der Kreissparkasse Heilbronn“

von Einladungen zu Veranstaltungen im Stiftungsbereich

einverstanden.

Datum/Name/n Unterschrift/en _____



Brigitte Krüger
Abteilungsleiterin
Stiftungs- und Generationenberaterin
Telefon: 07131 638-13263
brigitte.krueger@ksk-hn.de



Nicole Lipsmeier
Stiftungsberaterin
Telefon: 07131 638-13196
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de



Joachim Pfau
Generationenmanager
Telefon: 07131 638-13268
joachim.pfau@ksk-hn.de

Ihr Stiftungs- und Generationenmanagement

Die Nachfolge in Ihrem Sinne gestalten

Vermögen für die kommende Generation absichern, Werte schon zu Lebzeiten übertragen oder ein Testament errichten, das zu Ihren persönlichen Vorstellungen passt – mit Ihnen gemeinsam entwickeln wir dafür das passende Konzept. Gutes tun, gesellschaftliche Verantwortung übernehmen – Stiftungen mit individuellem Stiftungszweck konzipieren wir als Baustein in Ihrer persönlichen Nachfolgeplanung – von der Stiftungsgründung bis zur Anlage des Stiftungsvermögens.

Das Leistungsspektrum unseres Stiftungs- und Generationenmanagements:

- Vermögensnachfolge
- Testamentsvollstreckung
- Absicherung der Hinterbliebenen
- Vollmachten und Verfügungen
- Stiftungen

Sollte im Rahmen unseres Angebots eine rechtliche oder steuerliche Beratung erforderlich werden, ziehen wir Ihren Steuerberater, Rechtsanwalt, Notar oder einen Berater aus unserem Netzwerk hinzu.

Das Team Stiftungs- und Generationenmanagement der Kreissparkasse Heilbronn steht allen Stiftungsinteressierten jederzeit in allen Fragen rund um die Nachlassregelung, Stiftungsgründung und Stiftungsbetreuung zur Seite.



Impressum

Herausgeber:
Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
Fax 07131 638-22222
E-Mail info@ksk-hn.de
www.ksk-hn.de

Stand: März 2021

Erscheinungsrhythmus: 2x im Jahr

Redaktion, Design & Layout:
Stiftungsmanagement,
Abteilung Kommunikation

Auflage: 900 Exemplare

Bildnachweis:
Kreissparkasse Heilbronn,
shutterstock

Absender:

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kreissparkasse Heilbronn
395 Stiftungsmanagement
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn